

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 2. Oberstufe

Schulmedizinischer Dienst
Persönliche Impfempfehlung 2. Oberstufe

Liebe Eltern

Als Schularzt/-ärztin habe ich den Impfausweis Ihres Kindes anhand des aktuellen schweizerischen Impfplans (Bundesamt für Gesundheit) kontrolliert. Ich empfehle, die fehlenden Impfungen bei der nächsten Schuluntersuchung durchzuführen. Wenn dies gewünscht ist, bitte ich Sie, die entsprechenden Impfungen im gelben Feld anzukreuzen (max. 2 Impfungen im Schuluntersuch möglich).

Damit die Impfungen über die Krankenversicherung abgerechnet werden können, benötigen wir die Angaben Ihrer Krankenversicherung oder eine Kopie der Krankenversicherungskarte Ihres Kindes.

Wenn während des schulärztlichen Untersuchs keine Impfungen durchgeführt werden sollen, Sie aber die fehlenden Impfungen selbständig nachholen möchten, bitten wir Sie, einen Termin bei Ihrem/Ihrer Kinderarzt/-ärztin oder Hausarzt/-ärztin dafür zu vereinbaren.

Bitte retournieren Sie das vorliegende Formular (Seite 2) in jedem Fall.

Schulmedizinischer Dienst
Persönliche Impfempfehlung 2. Oberstufe

Name/Vorname des Kindes: _____

Krankenversicherung und Versichertennummer: _____
 (Angabe nur nötig, wenn Impfungen während des schulärztlichen Untersuchs gemacht werden sollen)

Name/Vorname Eltern/Erziehungsberechtigte: _____

Telefonnummer: _____ Mailadresse: _____

	Gemäss Schularzt/-ärztin fehlen folgende Impfungen:	Einverständnis Eltern: Impfung soll während Schulärztlichem Untersuch gemacht werden (max. 2 Impfungen)
Blau: durch Schularzt/-ärztin auszufüllen		
Orange: durch Eltern auszufüllen		
Momentan KEINE Impfungen notwendig	☐	
Basisimpfungen:		
Diphtherie-Starrkrampf-Keuchhusten-Kinderlähmung	☐	☐
Diphtherie-Starrkrampf-Keuchhusten	☐	☐
Masern-Mumps-Röteln	☐	☐
Hepatitis B	☐	☐
Human Papilloma Virus (HPV)	☐	☐
Varizellen «Spitze Blattern» (falls nicht durchgemacht)	☐	☐
Ergänzende Impfungen		
Meningokokken (Hirnhautentzündung)	☐	☐
FSME (Zeckenimpfung)	☐	☐
Keine Impfungen von Eltern gewünscht		☐

Kommentar Schularzt/-ärztin für Eltern zu den Impfungen (z. B. wenn Folgeimpfungen nötig):

Datum und Stempel/Unterschrift Schularzt/-ärztin:

Datum und Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte:

Beilage:

- Informationsblatt zu den Impfungen

Informationsblatt zu den Impfungen

Impfungen sind vorbeugende Massnahmen, die verschiedene Infektionskrankheiten mit gefährlichen Auswirkungen verhindern können. Impfungen simulieren eine natürliche Infektion.

Das eigene Kind und andere Kinder schützen

Je mehr Kinder geimpft sind, desto seltener treten diese Krankheiten auf, d.h. Impfungen schützen nicht nur das eigene Kind, sondern auch Neugeborene, andere Kinder, Schwangere und andere Erwachsene.

Nebenwirkungen

Impfreaktionen sind selten, in der Regel mild und fast frei von äusseren Zeichen und Komplikationen der entsprechenden Krankheit.

Manche Eltern sind über mögliche schwerwiegende Nebenwirkungen der Impfungen beunruhigt. Die Impfungen wurden jedoch bereits bei Millionen von Kindern mit grossem Erfolg angewendet.

Keine Impfung ist ganz ohne Risiko. Aber die Gefahren einer Impfung sind viel geringer als eine Erkrankung.

1. BASISIMPFUNGEN

Kinderlähmung (Poliomyelitis)

Es gibt weltweit noch viele Länder, in denen die Kinderlähmung (Poliomyelitis) jährlich ihre Opfer fordert. Deshalb brauchen unsere Schulkinder einen guten Impfschutz gegen Kinderlähmung. Im Schulalter ist meist nur eine Auffrischimpfung notwendig. Die Impfung erfolgt mit der Diphtherie / Tetanus / Keuchhustenimpfung in der gleichen Spritze. Diese Auffrischimpfung hat in der Regel keine Nebenwirkungen.

Diphtherie / Starrkrampf / Pertussis (Keuchhusten)

Die Notwendigkeit eines guten Impfschutzes gegen Diphtherie und Starrkrampf (Tetanus) ist unbestritten. Seit einigen Jahren steht auch gegen den Keuchhusten ein sehr gut verträglicher Impfstoff zur Verfügung, der eine gute Schutzwirkung zeigt, aber praktisch keine Nebenwirkungen mehr hat. Im Kindergarten wird deshalb die vierfach kombinierte Impfung, Diphtherie / Starrkrampf / Keuchhusten / Kinderlähmung empfohlen.

Masern / Mumps / Röteln

Gegen diese drei Krankheiten, die schwere Folgeschäden zurücklassen können, gibt es eine kombinierte Impfung (MMR). Die Durchimpfungsrate von Masern ist in den letzten Jahren im Kanton Uri konstant. Die erforderliche Durchimpfungsrate von 95 % wird jedoch bei Weitem nicht erreicht. Damit ist die Gefahr einer Masernepidemie im Kanton Uri nach wie vor vorhanden. Es wird daher dringend empfohlen, die zwei notwendigen Masern-, Mumps-, Rötelnimpfungen durchzuführen. Der Röteln-Impfschutz sollte auf jeden Fall vor dem möglichen Eintreten einer Schwangerschaft bei den Mädchen abgeschlossen sein. Die Impfung verursacht in der Regel keine Nebenwirkungen. In seltenen Fällen kann vor allem bei der Erstimpfung nach ca. einer Woche Fieber, manchmal auch ein leichter Hautausschlag auftreten. Diese Reaktionen klingen jedoch nach wenigen Tagen wieder ab. Die Impfung sollte auch dann vorgenommen werden, wenn Ihr Kind eine oder zwei der genannten Krankheiten bereits gehabt hat. Die MMR-Impfung umfasst zwei Dosen in einem Abstand von mindestens einem Monat.

WICHTIG: Bei einem Masernausbruch werden unvollständig und nicht geimpfte Kinder für 21 Tage von Gemeinschaftseinrichtungen wie z. B. Schulen ausgeschlossen.

Hepatitis B

Das Hepatitis B-Virus verursacht eine Leberentzündung und Gelbsucht, die in eine chronische Entzündung übergehen kann und die Leber langsam zerstört. Er wird durch Blutkontakt übertragen. Es genügt oft eine kleine Verletzung bei ungeschütztem sexuellen Kontakt, durch Venen verabreichte Drogen oder durch unsachgemässes Piercing oder Tätowierungen. Überträger von Hepatitis B-Viren müssen selbst keine Symptome der Erkrankung aufweisen. Je nach Alter des Jugendlichen sind zwei bis drei Impfungen innerhalb 6 Monaten notwendig, um einen lang anhaltenden Impfschutz zu gewährleisten.

Human Papilloma Virus (HPV)

HPV werden sexuell übertragen und sind verantwortlich für die Entstehung verschiedener Krebserkrankungen im Genital- sowie Hals-Rachenbereich, insbesondere Gebärmutterhalskrebs. Eine Impfung kann vor der Infektion mit wichtigen Virentypen schützen.

Nach Schätzungen infizieren sich 70 % bis 80 % der sexuell aktiven Frauen und Männer im Laufe ihres Lebens mit HPV. In 70 % dieser Fälle verschwindet das Virus innerhalb eines Jahres nach der Infektion und in 90 % innerhalb von zwei Jahren. Besonders betroffen sind die 16- bis 25-Jährigen. Die Häufigkeit der HPV-Infektionen steigt mit der Anzahl Sexualpartner und das Infektionsrisiko ist zu Beginn der sexuellen Aktivität am höchsten.

In den letzten Jahren wurden in der Schweiz jährlich rund 250 neue Fälle von Gebärmutterhalskrebs und etwa 5'000 Krebsvorstufen diagnostiziert. Gebärmutterhalskrebs ist in der Schweiz bei Frauen zwischen 20 und 49 Jahren die fünfthäufigste Krebsart.

Der Nutzen der Impfung ist am grössten, wenn sie vor den ersten sexuellen Erfahrungen abgeschlossen ist. Das BAG und die EKIF empfehlen die HPV-Impfung daher allen Jugendlichen im Alter von 11 bis 14 Jahren. Bis vor dem 15. Geburtstag genügen 2 Dosen der HPV-Impfungen, danach sind 3 Dosen nötig. Im Rahmen der kantonalen Impfprogramme ist die Impfung für 11–26-jährige Mädchen und Jungen sowie jungen Frauen und Männer kostenlos.

Varizellen (Spitze Blattern, Windpocken) (falls nicht durchgemacht)

Windpocken (Varizellen oder auch «Wilde bzw. Spitze Blattern») ist eine hochansteckende Krankheit die durch das Varicella-Zoster-Virus (VZV) ausgelöst wird. Die Viren werden durch Atemwegströpfchen in der Luft sehr leicht von Mensch zu Mensch übertragen, daher auch der Name Windpocken. Bei einem Windpocken-Ausschlag ist auch die Bläschenflüssigkeit ansteckend. Zwei bis drei Wochen nach Ansteckung treten leichtes Fieber und Müdigkeit auf, gefolgt von einem oft juckenden Hautausschlag. Die kleinen roten Flecken entwickeln sich roten «Bibeli», welche schliesslich austrocknen, eine Kruste bilden und dann abfallen.

Windpocken treten meist schon im Kindesalter als eine unangenehme, aber in der Regel leichte und gutartige Krankheit auf. Dennoch gibt es jedoch ernstzunehmende Komplikationen wie etwa bakterielle Hautinfektionen, Lungenentzündung, Hirnhaut- und Gehirnentzündung. Wenn die Krankheit erst im Erwachsenenalter auftritt, so ist das Risiko von Komplikationen höher als bei Kindern. Speziell gefährdet sind auch Neugeborene, Personen mit geschwächtem Immunsystem und schwangere Frauen (Lungenentzündung) und das noch ungeborene Kind (hohes Risiko von Missbildungen).

2. ERGÄNZENDE IMPFUNGEN

FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis)

Die Impfung gegen FSME, eine durch Zecken übertragene Erkrankung, die zu bleibenden Schädigungen im Nervensystem führen kann, ist für alle Personen empfohlen (im Allgemeinen ab dem Alter von 3 Jahren), welche sich in einem Risikogebiet für Zecken aufhalten (ganze Schweiz ausser Tessin). Die Impfung umfasst 3 Dosen. Die durch Zecken übertragenen Erkrankungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Die FSME-Impfung kann jederzeit vorgenommen werden, aber ideal sind die Wintermonate. Die ebenfalls durch Zeckenstiche übertragene Krankheit Borreliose kann durch die FSME-Impfung nicht verhindert werden. Deshalb ist es auch für geimpfte Personen wichtig, sich weiterhin in Wald und Unterholz durch abschliessende Kleider und Zeckensprays zu schützen, den Körper nach Zecken abzusuchen und diese zu entfernen.

Meningokokken (Hirnhautentzündung)

Meningokokken können schwere Erkrankungen verursachen. Am häufigsten betroffen sind Säuglinge, Kleinkinder und Jugendliche sowie bestimmte Personengruppen mit erhöhtem Erkrankungs- oder Komplikationsrisiko.

In der Schweiz kommt es jährlich zu rund 50 schweren Meningokokken-Erkrankungen. Für eine Ansteckung ist ein enger Kontakt zu einem gesunden Träger oder zu einer erkrankten Person erforderlich. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion, z. B. beim Niesen, Husten oder Küssen. Gelangen die Bakterien durch die Schleimhaut ins Blut, kann es zu schweren Erkrankungen wie Blutvergiftung oder Hirnhautentzündung (Meningitis) kommen. Die Sterblichkeit beträgt zirka 7 %. Die Erkrankung beginnt abrupt und kann sehr schnell zu einem schweren Verlauf führen, häufig mit Spätfolgen.

Aktuell wird die Impfung gegen die Erkrankung durch die Serogruppe B (2 Impfdosen), sowie mit einem Vierfach-Impfstoff gegen die Serogruppen A,C,W,Y (1 Impfdosis) empfohlen. Mit diesen beiden Impfungen sind gemäss aktuellen Daten der Grossteil der Serogruppen, die in der Schweiz invasive Meningokokkenenerkrankungen auslösen, abgedeckt.

Unter www.sichimpfen.ch oder www.infovac.ch sind weitere Informationen zu den Impfungen zu finden.